



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Metadaten: KABBL - 28.03.2019

SHAB - 27.03.2019

Meldungsnummer: KK02-0000003935

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft
- Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Konkurspublikation/Schuldenruf Benone AG in Liquidation

Schuldner:

Benone AG in Liquidation

CHE-108.093.431

Wildensteinerstrasse 21

4132 Muttenz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft
- Abteilung Konkurse

Eichenweg 12

4410 Liestal

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.04.2019

(Wert: 26.02.2019)

Bemerkungen:

Verwertung der Aktiven:

Sofern die Mehrheit der bekannten Gläubiger bis zum 08.04.2019 beim Konkursamt nicht schriftlich Einsprache erhebt, erachtet sich die Konkursverwaltung als ermächtigt, die vorhandenen Aktiven vorzeitig freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen oder zu versteigern (vorbehalten bleibt ein Notverkauf gem. Art. 243 SchKG). Stillschweigen gilt als Zustimmung. Innert gleicher Frist können schriftliche Kaufangebote eingereicht werden.